

# Kreisblatt



Amtsblatt des Kreises Lippe  
und seiner Städte und Gemeinden

Nr. 17 – 13. April 2018

## Inhalt

### Stadt Lage

- 166 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage  
hier: Satzungsbeschluss vom 08.03.2018 und Inkrafttreten
- 167 Aufstellung des Bebauungsplans G 3K „Quartier südlich der Färberstraße“ der Stadt Lage  
hier: Aufstellungsbeschluss vom 08.03.2018 sowie frühzeitige Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

## Stadt Lage

- 166 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage**  
hier: **Satzungsbeschluss vom 08.03.2018 und Inkrafttreten**

Räumlicher Geltungsbereich: **siehe Planausschnitt**

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ der Stadt Lage ist vom Rat der Stadt Lage in seiner Sitzung am 08.03.2018 gemäß § 10 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils gültigen Fassungen als Satzung beschlossen worden.

Der Satzungsbeschluss hat folgenden Wortlaut:

*„Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage wird unter Einbeziehung der zuvor gefassten Abwägungsbeschlüsse gemäß § 10 BauGB i. V. m. § 7 GO NW als Satzung beschlossen.“*

### Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Satzungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt nach § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage in Kraft.

Lage und Umfang der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage sind aus dem in dieser Bekanntmachung abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Übersichtsplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie eingegrenzt. Für die genaue Umgrenzung ist die Grenzeintragung in der 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ der Stadt Lage verbindlich.

Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ im OT Pottenhausen der Stadt Lage einschließlich Begründung wird vom Tage dieser Bekanntmachung an für dauernd während der Dienststunden im Fachteam Planen der Stadt Lage, Lagenser Forum, 32791 Lage, Am Drawen Hof 1, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplans G 335 „Biogasanlage Iggenhausen“ der Stadt Lage wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

### Hinweise

1. Unbeachtlich werden gemäß § 215 des Baugesetzbuches (BauGB)
  - a) eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  - b) eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
  - c) nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lage geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen. Das gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

2. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.